

## Verpflichtungserklärung

1. Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird versichert. Es ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung der beantragten staatlichen Leistung nicht besteht und dass diese nur dann genehmigt werden kann, wenn ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.
2. Die staatliche Leistung ist unverzüglich in voller Höhe zurückzuzahlen, wenn sie zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt wurde.
3. Falls für denselben Zweck öffentliche Mittel anderer Stellen in Anspruch genommen werden (vgl. Nummer 6 der Richtlinien), ist dies dem Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. bzw. dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus umgehend anzuzeigen.
4. Der örtliche Träger ist damit einverstanden, dass die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der staatlichen Leistungen sowie die Einhaltung der Bewilligungsbedingungen durch Besichtigung an Ort und Stelle bzw. durch Einsichtnahme in Bücher und Belege geprüft werden können vom
  - Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband Bayern e.V.
  - Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus
  - Bayerischen Obersten Rechnungshof.

Die Prüfung kann durch diese Stellen selbst oder auch durch deren Beauftragte vorgenommen werden.

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Unterschrift des antragstellenden Trägers)